

VERGIB, WIE AUCH WIR ...

Lukasevangelium Kapitel 16, 1-8

Schwestern und Brüder,

diese Gleichnisrede Jesu ist schon erstaunlich. Ein reicher Mann fordert von seinem Verwalter Rechenschaft. Der Verwalter wurde angeklagt, dass er das Geld seines Herrn verschleudere. Der Herr entlässt ihn fristlos.

Der Verwalter überlegt, was er in dieser Situation tun soll. Er kann nicht schwer arbeiten. Er schämt sich zu betteln. Er hat keine Rücklagen und ist obdachlos. Was soll er nur tun?

Er war vorher ein Betrüger. Die Schuldscheine, die er für seinen Herrn ausgestellt hatte für die Schuldner, diese Schuldscheine hatte er noch zusätzlich um eine Summe erhöht, die er dann **selbst** einkassieren wollte.

Darum fällt es ihm jetzt, in der prekären Situation leicht, auf seinen eigenen Gewinn zu verzichten. Wenn er etwa sagt: Du schuldest meinem Herrn 100 Fass Öl, setz dich hin und schreib 50. So war die Schuld ursprünglich 50, aber der Verwalter hatte 100% aufgeschlagen, für sich selber! Darauf will er nun verzichten. Oder statt 100 Sack Weizen ist dann die Schuld nur 80. 20 wollte der Verwalter für sich abknapsen.

Damit will der Verwalter die Freundschaft der Schuldner gewinnen, damit sie ihm, der nun arbeitslos und obdachlos ist, eine Unterkunft geben.

Zwar ist der Verwalter im Gleichnis ein „Kind dieser Welt“ und nicht „ein Kind des Lichtes“, aber Jesus lobt die Klugheit des Verwalters, der so wenigstens nicht zugrunde geht.

Dieses Gleichnis folgt direkt auf das Gleichnis vom verlorenen Sohn.

Der verlorene Sohn und der schlitzohrige Verwalter: es gibt aber einen Unterschied.

Der verlorene Sohn, der das vorzeitig ausgezahlte Erbe seines Vaters verschleudert hatte, wollte nicht mehr „Sohn“, sondern nur „Knecht“ seines Vaters sein, weil er sich so schuldig fühlte.

„Vater, ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu sein, mache mich zu einem deiner Tagelöhner,“ dieses Bekenntnis hatte der Sohn schon in der Fremde eingeübt, bevor er zum Vater zurückkam.

Der Vater lässt ihn gar nicht ausreden und lässt das beste Gewand, einen Ring und Schuhe für ihn holen. Der Sohn wird wieder als Sohn seines Vaters eingesetzt und er muss **nicht** sein Knecht werden.

Beide, der **Sohn des Vaters** und der **Verwalter seines Herrn** haben das Gut eines anderen verschwendet und somit gefehlt, gesündigt.

Während der Sohn bedingungslos von seinem gütigen Vater in seine alte Stellung in der Familie wieder aufgenommen wird,

wird der Verwalter nicht mehr wieder Verwalter seines reichen Herrn.

Aber er rettet sich, indem er die Schuld der Schuldner geringer macht, ihnen „nachlässt“, ihnen „vergibt“. Die Vaterunser Bitte kommt in den Sinn: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“. Der Verwalter verzichtet auf seinen Zugewinn, weil er die Freundschaft der Menschen braucht, um nicht obdachlos zu werden.

Während das eine Gleichnis alles wieder gut werden lässt, ist das Gleichnis vom Verwalter ein Fingerzeig, wie sich auch in einer schlimmen Situation Dinge noch zum Besseren wenden lassen. Denn wer nicht selbst „vergeben“ kann, der kann Vergebung auch nicht von anderen erwarten. Die Liebe siegt. Immer. Amen.

Wolf Z. Schmidt S.J.